

Der freipraktizierende Zahnarzt aus
verließ wegen Verärgerung die DDR. Er besaß in
ein Grundstück, in dem aber ein Rentnerhepaar wohnte. Seit
ca. 3 Jahren versuchte er ergebnislos seine dort unter-
zubringen.

Universitätsklinik und
verließen die DDR,
weil sie auf Grund der Wohnraumverhältnisse getrennt wohnen
mußten. Er teilte brieflich mit: "Ich habe hier eine Stellung
bekommen, die mit einer Wohnung verbunden ist, was mit in der
DDR nicht gelingen wollte."

Dem beschäftigt bei der
wurde mehrmals eine Wohnung versprochen. beteiligte sich
auch aktiv am NAW, um seinen Beitrag zur Wohnung zu leisten.
Als die ihm zuletzt zugesagte Wohnung von einer anderen
Familie bezogen wurde, flüchtete er mit

Dem aus dem Institut für
Angewandte Mathematik und Mechanik,
wurden laufend Schwierigkeiten bereitet, seine Verwandten
in Westdeutschland und Westberlin zu besuchen. Da außerdem
seine wissenschaftliche Perspektive ungeklärt war, beabsichtigte
er ein günstiges Arbeitsangebot in Westdeutschland anzunehmen,
was durch die Einflußnahme führender Wissenschaftler und
Aussprachen des MFS mit ihm verhindert werden konnte.

Die Ärztin Kreiskrankenhaus
erklärte, daß sie aus Verärgerung über die Schwierigkeiten,
die ihr immer von den Behörden bei der Beantragung eines Interzonen-
passes zum Besuch ihrer gemacht wurden, die DDR ver-
lassen hat.

Klinik mit
25 Betten. Seine Tochter sei dauernd herabgesetzt worden, weil
sie sich nicht politisch betätige, man habe ihr den Paß
für eine Westreise verweigert und der Bürgermeister äußerte:
"Jetzt muß man den Ärzten noch Sand in die Augen streuen, in
2 Jahren gibt es auch für diese keine Sonderrechte mehr."